

Stenographischer Bericht

26. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

III. Periode. 23. Februar 1955.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind 1. Präsident Wallner, Landeshauptmannstellv. Dipl. Ing. Udier, Landesrat Fritz Matzner und die Abgeordneten Dr. Allitsch, Hofmann, Lackner, Sebastian und Wurm (634).

Auflagen:

Antrag der Abg. Schlacher, Ing. Koch, Dr. Pittermann und Leopold Ebner, Einl.-Zl. 209, betreffend die Schaffung eines Betriebsaktionenverbotsgesetzes;

Antrag der Abg. Wallner, Hegenbarth, Ertl, Oswald Ebner, Berger sowie der übrigen agrarischen Abgeordneten der Österr. Volkspartei, Einl.-Zl. 210, betreffend Maßnahmen zur Behebung des Mangels an Landarbeitern;

Antrag der Abg. Schlacher, Hirsch, Oswald Ebner, Wegart, Ertl, Dr. Kaan, Dr. Pittermann und Dr. Allitsch, Einl.-Zl. 211, betreffend Dank an die Männer, die in der letzten Silvesternacht an der Suchaktion, die die Bergtragödie auf der Hohen Veitsch ausgelöst hat, teilgenommen haben;

Antrag der Abg. DDr. Hueber, Scheer, Peterka, Strohmayer, Ing. Kalb und Hafner, Einl.-Zl. 212, betreffend Abänderung des Landesverfassungsgesetzes vom 4. Februar 1926, in der Fassung der Landes-Verfassungsnovellen 1951 und 1953, LGBl. Nr. 51/1951 und LGBl. Nr. 35/1953 (Landesverfassungsnovelle 1955);

Antrag der Abg. Hella Lendl, Hofbauer, Sebastian und Lackner, Einl.-Zl. 213, betreffend Übernahme der Gemeindefraße von Dorf-Veitsch nach Groß-Veitsch bis zum Pretalsattel als Landesstraße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 214, betreffend die Übernahme der Landeshaftung für Teilschuldverschreibungen der Steierm. Wasserkraft- und Elektrizitäts-A.-G. Graz im Gesamtbetrage von 50 Millionen Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 215, betreffend die Übernahme weiterer Aktien der Österr. Draukraftwerke A.-G. im Höchstbetrage von 6,125.000 S durch das Land Steiermark (634).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 209 bis 213, der Landesregierung, Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 214 und 215, dem Finanzausschuß (634).

Anträge:

Antrag der Abg. Oswald Ebner, Ertl, Berger, Weidinger, Hegenbarth, Koller und Hirsch, betreffend Novellierung der Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 4. März 1954, BGBl. Nr. 49;

Antrag der Abg. Ertl, Oswald Ebner, Dr. Allitsch, Hegenbarth, Hirsch und Koller, betreffend Übernahme des Straßenstückes Schiltern—Hohegg und Hohegg—Trattenkreuz als Landesstraße;

Antrag der Abg. DDr. Hueber, Ing. Kalb, Scheer, Peterka, Strohmayer und Hafner, betreffend Übertragung des Anerbenrechtes in die Landeskompetenz (634).

Verhandlungen:

Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abg. Koller, Wallner, Dr. Allitsch, Stöffler, Hofmann-Wellenhof und Weidinger, Einl.-Zl. 127, betreffend Wiederaufbau des Bahnhofes Fehring.

Berichterstatter: Abg. Weidinger (635).
Annahme des Antrages (635).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 73, Gesetz über die teilweise Umlegung des Landesbeitrages an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen auf die Gemeinden (Familienlastenausgleichsbeitragsgesetz).

Berichterstatter: Abg. Rösch (635).
Redner: Abg. Hegenbarth (635), Abg. Lendl (636), Abg. Pölzl (637), Abg. DDr. Hueber (638).
Annahme des Antrages (638).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 184, betreffend die Rückstellung der Liegenschaft, EZ. 168, KG. II St. Leonhard, Gerichtsbezirk Graz, an den Verein „Südmark“.

Berichterstatter: Abg. Gruber (639).
Annahme des Antrages (639).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 194, betreffend die gnadenweise Anrechnung eines Zeitraumes für die Bemessung des Ruhegenusses des Oberregierungsrates der Steiermärkischen Landesregierung, Adalbert Dollmayr.

Berichterstatter: Abg. Ertl (639).
Annahme des Antrages (639).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 198, betreffend die Zuerkennung einer ao. Zulage zum Ruhegenuß des Hofrates i. R. Ernst Mayrhofer mit Wirkung ab 1. Dezember 1954.

Berichterstatter: Abg. Strohmayer (639).
Annahme des Antrages (640).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 199, betreffend die Genehmigung zur Aufnahme eines Darlehens von 1,260.000 S beim Wohnhauswiederaufbaufonds zur Finanzierung des Wiederaufbaues der landeseigenen Liegenschaft Graz, Kindermanngasse Nr. 24.

Berichterstatter: Abg. Rösch (640).
Annahme des Antrages (640).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 201, betreffend eine Ergänzungszulage auf den Ruhegenuß des wirkl. Hofrates i. R. Dr. jur. August Komoraus.

Berichterstatter: Abg. Hegenbarth (640).
Annahme des Antrages (640).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 202, betreffend Maßnahmen zur Förderung von Familiengründungen und Erhaltung von Familien der Bediensteten des Landes.

Berichterstatter: Abg. Hegenbarth (641).
Annahme des Antrages (641).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 206, betreffend Hemmungszeitraum, Anrechnung für die Vorrückung in höhere Bezüge.

Berichterstatter: Abg. Rösch (641).
Redner: Abg. Dr. Rainer (641), Abg. Scheer (642), Abg. Pölzl (642), LR. Brunner (643), Abg. DDr. Hueber (643).
Annahme des Antrages (644).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 214, betreffend die Übernahme der Landeshaftung für Teilschuldverschreibungen der Steiermärkischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-A.-G., Graz, im Gesamtnennbetrage von 50 Millionen Schilling.

Berichterstatter: Abg. Stöffler (644).
Redner: Abg. Pölzl (645), Abg. Dr. Kaan (645).
Annahme des Antrages (646).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 215, betreffend die Übernahme weiterer Aktien der Österreichischen Drau-Kraftwerke-A.-G. im Höchstbetrag von 6,125.000 S durch das Land Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Rösch (646).

Annahme des Antrages (647).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten.

2. Präsident **Operschall**: Hoher Landtag! Ich eröffne die Frühjahrstagung und die diese Tagung einleitende 26. Sitzung des Steiermärkischen Landtages.

Ich begrüße alle Erschienenen, insbesondere auch die Mitglieder des Bundesrates.

Entschuldigt haben sich: 1. Präsident **Wallner**, Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. **Udier**, Landesrat **Fritz Matzner** und die Abgeordneten **Dr. Allitsch**, **Hofmann**, **Lackner**, **Sebastian** und **Wurm**.

Der Abgeordnete **Friedrich Hofmann** befindet sich seit Wochen im Krankenhaus und mußte sich einer schweren Operation unterziehen. Er befindet sich nun auf dem Wege der Besserung. Ich glaube die Zustimmung des Hohen Hauses zu finden, wenn ich von dieser Stelle aus dem Herrn Abgeordneten **Hofmann** die besten Wünsche des Hauses übermittle und daran den Wunsch knüpfe, daß er bald genesen zurückkommt. (Lebhafte Zustimmung.)

Die Tagesordnung habe ich anlässlich der Einladung zur heutigen Sitzung bekanntgegeben. Sie umfaßt 9 Punkte, darunter das Familienlastenausgleichsbeitragsgesetz.

Ich nehme die Zustimmung zu dieser Tagesordnung an, wenn kein Einwand erhoben wird.

Ein Einwand wird nicht erhoben.

Unter den heute aufliegenden Geschäftsstücken befinden sich zwei Geschäftsstücke, die einer dringenden Behandlung bedürfen. Es sind dies

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 214, betreffend Übernahme der Landeshaftung für Teilschuldverschreibungen der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-A.-G., Graz, im Gesamtnennbetrage von 50 Millionen Schilling, und

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 215, betreffend Übernahme weiterer Aktien der Österreichischen Draukraftwerke-A.-G. im Höchstbetrag von 6,125.000 Schilling durch das Land Steiermark.

Ich beantrage, die Verhandlung über diese beiden Regierungsvorlagen bei Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist unter der Voraussetzung auf die heutige Tagesordnung zu setzen, daß der Finanzausschuß, dem diese beiden Vorlagen zugewiesen werden, während einer Unterbrechung der heutigen Sitzung die erforderlichen Vorberatungen durchführen und hernach im Hause antragstellend berichten kann.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dieser Ergänzung der Tagesordnung einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist mit einer Mehrheit von über zwei Dritteln angenommen.

Abgesehen von den zwei Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 214 und 215, von denen ich vorher gesprochen habe, liegen auf:

Antrag der Abg. **Schlacher**, **Ing. Koch**, **Dr. Pittermann** und **Leopold Ebner**, Einl.-Zl. 209, betreffend die Schaffung eines Betriebsaktionsverbotsgesetzes;

Antrag der Abg. **Wallner**, **Hegenbarth**, **Ertl**, **Oswald Ebner**, **Berger** sowie der übrigen agrarischen Abgeordneten der Österr. Volkspartei, Einl.-Zl. 210, betreffend Maßnahmen zur Behebung des Mangels an Landarbeitern;

Antrag der Abg. **Schlacher**, **Hirsch**, **Oswald Ebner**, **Wegart**, **Ertl**, **Dr. Kaan**, **Dr. Pittermann** und **Dr. Allitsch**, Einl.-Zl. 211, betreffend Dank an die Männer, die in der letzten Silvesternacht an der Suchaktion, die die Bergtragödie auf der Hohen Veitsch ausgelöst hat, teilgenommen haben;

Antrag der Abg. **DDr. Hueber**, **Scheer**, **Peterka**, **Strohmayer**, **Ing. Kalb** und **Hafner**, Einl.-Zl. 212, betreffend Abänderung des Landesverfassungsgesetzes vom 4. Februar 1926 in der Fassung der Landes-Verfassungsnovellen 1951 und 1953, LGBl. Nr. 51/1951 und LGBl. Nr. 35/1953 (Landesverfassungsnovelle 1955);

Antrag der Abg. **Hella Lendl**, **Hofbauer**, **Sebastian** und **Lackner**, Einl.-Zl. 213, betreffend Übernahme der Gemeindestraße von Dorf-**Veitsch** nach **Groß-Veitsch** bis zum **Pretalsattel** als Landesstraße.

Ich werde die Zuweisung der aufliegenden Geschäftsstücke vornehmen, wenn kein Einwand erhoben wird. Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich weise daher zu:

die Anträge, Einl.-Zl. 209 bis 213 der Landesregierung,

die Regierungsvorlagen, Einl.-Zl. 214 und 215 dem Finanzausschuß.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen an, wenn kein Einwand vorgebracht wird. Ein Einwand wird nicht erhoben. Es verbleibt daher bei den vorgenommenen Zuweisungen.

Eingebracht wurden folgende Anträge:

Antrag der Abg. **Oswald Ebner**, **Ertl**, **Berger**, **Weidinger**, **Hegenbarth**, **Koller** und **Hirsch**, betreffend Novellierung der Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 4. März 1954, BGBl. Nr. 49,

Antrag der Abg. **Ertl**, **Oswald Ebner**, **Dr. Allitsch**, **Hegenbarth**, **Hirsch** und **Koller**, betreffend Übernahme des Straßenstückes **Schiltern—Hohegg** und **Hohegg—Trattenkreuz** als Landesstraße,

Antrag der Abg. **DDr. Hueber**, **Ing. Kalb**, **Scheer**, **Peterka**, **Strohmayer** und **Hafner**, betreffend Übertragung des **Anerbenrechtes** in die Landeskompetenz.

Die ordnungsmäßig unterstützten Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

1. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abg. Koller, Wallner, Dr. Allitsch, Stöffler, Hofmann-Wellenhof und Weidinger, Einl.-Zl. 127, betreffend Wiederaufbau des Bahnhofes Fehring.

Berichterstatter ist Abg. Weidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Weidinger: Hohes Haus! Die letzten Kriegswochen des Jahres 1945 haben leider auch unserem steirischen Heimatland sehr große und schwere Schäden zugefügt. Hunderte von Bauerngehöften, von öffentlichen Gebäuden und Schulen sind ein Raub der Flammen geworden oder aber unter dem Feuer der Artillerie zerbröckelt. So wurde auch das Bahnhofgebäude in Fehring ein Opfer dieses Geschehens. Dank des Fleißes unserer Bevölkerung und der staatlichen Einrichtungen ist es gelungen, faßt gänzlich zerstörte Orte wieder aufzubauen, so daß der Wiederaufbau zum größten Teil als abgeschlossen angesehen werden kann. Doch das Bahnhofgebäude in Fehring steht nach fast 10 Jahren nach diesen Schreckenstagen noch immer im zerstörten Zustand da und erinnert nicht nur die Reisenden an diese Tage der Kampfhandlungen, sondern macht auch einen ungünstigen Eindruck auf die gesamte oststeirische Bevölkerung. Aus diesem Grunde haben die Abgeordneten Koller, Wallner, Dr. Allitsch, Stöffler, Hofmann-Wellenhof und Weidinger in der 15. Sitzung des Steierm. Landtages am 6. Mai 1954 einen Antrag, betreffend den Wiederaufbau des Bahnhofes in Fehring eingebracht. Dieser Antrag wurde in der 16. Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 2. Juni 1954 der Landesregierung zur Berichterstattung zugewiesen.

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung hat nach Einlangen dieses Antrages die Generaldirektion der österr. Bundesbahnen in Wien um Bekanntgabe der dort geplanten Maßnahmen ersucht.

Das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, hat in Beantwortung dieses Schreibens mitgeteilt, daß mit den Planungsarbeiten bezüglich des Wiederaufbaues des Bahnhofes Fehring bereits begonnen wurde und daß die hierfür notwendigen finanziellen Mittel für das Jahr 1955 bereitgestellt werden.

Mit Beziehung auf dieses Schreiben hat das Amt der Steiermärkischen Landesregierung das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, ersucht, den Wiederaufbau des Bahnhofes in Fehring noch im Jahre 1955 zu bewerkstelligen.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher zufolge Regierungssitzungsbeschluß vom 13. Oktober 1954 folgenden Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abg. Koller, Wallner, Dr. Allitsch, Stöffler, Hofmann-Wellenhof und

Weidinger, betreffend den Wiederaufbau des Bahnhofes in Fehring, wird zur Kenntnis genommen.“

Ich lege im Namen des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses den gegenständlichen Antrag dem Hohen Haus vor und ersuche um dessen Annahme.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich schreite daher zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag des Berichterstatters einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 73, Gesetz über die teilweise Umlegung des Landesbeitrages an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen auf die Gemeinden (Familienlastenausgleichsgesetz).

Berichterstatter ist Abg. R ö s c h, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. R ö s c h: Hoher Landtag! Auf Grund des § 23 Abs. 5 des Familienlastenausgleichsgesetzes ist es möglich, die zufolge dieses Gesetzes entstehenden finanziellen Kosten auf die Gemeinden bis zu 30% umzulegen. Der Steiermärkische Landtag hat diesem Beschluß dadurch Rechnung getragen, daß dementsprechende Beträge im Budget 1955 eingesetzt und im Landtag beschlossen wurden. Die nunmehrige Gesetzesvorlage sieht die nachträgliche gesetzliche Festsetzung dieser beim Budget beschlossenen Maßnahme vor. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich am 15. Februar 1955 und der Finanzausschuß am 17. Februar 1955 mit der Regierungsvorlage beschäftigt. Namens der beiden Ausschüsse erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, der Landtag möge der vorliegenden Regierungsvorlage seine Zustimmung erteilen.

Abg. Hegenbarth: Hoher Landtag! Am 15. Dezember 1954 hat der Nationalrat eine großzügige Gesetzesvorlage beschlossen, das Familienausgleichsgesetz 1954, das allen Familien Kinderbeihilfen gewährt, Kinderbeihilfen in gestaffelter, in progressiver Form. Während bis Ende des vergangenen Jahres nur Unselbständige einen monatlichen Beitrag von 105 S pro Kind erhielten, ist der Kreis der Beitragsberechtigten durch dieses neue Familienlastenausgleichsgesetz wesentlich erweitert worden. Die große Masse der beruflich Selbständigen, vor allem die Bauern und Gewerbetreibenden, ist nun ebenfalls in den Genuß dieser finanziellen Wohltat gekommen. Darüber hinaus ist eine gerechte Staffelung, eine Progression durchgeführt worden in der Weise, daß für das erste und zweite Kind je 105 S pro Monat, für das 3. und 4. Kind je 150 S und für jedes weitere Kind je 200 S pro Monat ausbezahlt werden.

Es ist selbstverständlich, daß der Bund nicht in der Lage war, die gesamten Kosten der Aus-

weitung dieses so wohlthätigen Gesetzes zu übernehmen. Es mußte daher ein Teil der Kosten auf die Länder abgewälzt werden und die Länder wieder, die nicht gerade im Überfluß schwimmen, müssen einen Teil der nun erwachsenden Kosten auf die Gemeinden umlegen. Daher hat das Land Steiermark diese Gesetzesvorlage eingebracht, die vorsieht, daß von den Gesamtkosten, die das Land Steiermark belasten, das sind 18½ Millionen Schilling, 30%, das sind 5½ Millionen Schilling im Jahre, je nach der Steuerkraft auf die einzelnen Gemeinden des Landes aufgeteilt werden. Ich glaube, alle Mitglieder des Hohen Hauses sind überzeugt, daß wir diese Belastung gerne auf uns nehmen können, denn der Nutzen, der für unsere kinderreichen Familien dadurch herbeigeführt wird, ist ein wesentlich größerer. Gerade deshalb, weil die Kinderbeihilfen auch auf die große Masse der kleinen Bauern ausgedehnt wurde, die von jeher die Blutquelle des Volkes waren, die seit Jahrhunderten und heute noch die Arbeitsrekruten für Industrie und Gewerbe liefern, kann man diese Maßnahmen wohl mit vollem Herzen vertreten.

Ich kann nicht verhehlen, daß auch auf diesem Gebiete am Lande bereits eine schwierige Lage entstanden ist. Es klingt sehr schön, wenn man sagt, daß der Kinderreichtum vor allem eine moralische, ethische, sittliche Angelegenheit ist, aber man versetze sich in die Lage einer solchen kleinen Gebirgsbäuerin! Da kommt man mit ethischen Grundsätzen nicht weiter. Da kann man nicht mit ethischen Grundsätzen ein halbes Dutzend Kinder aufziehen, da ist eine Moralpredigt fehl am Platze, wenn man nicht willens und in der Lage ist, staatlicherseits entsprechende Beihilfen zu gewähren. Seit 1. Jänner 1955 hat die große Masse der beruflich selbständigen Bauern und Handwerker diese finanzielle Hilfe wie bisher die beruflich Unselbständigen und wir werden deshalb gerne und freudig dieser Vorlage zustimmen. (Lebhafter Beifall bei ÖVP.)

Abg. Hella Lendl! Hohes Haus! Das Gesetz über den Familienlastenausgleich ist vom Bundesverfassungsdienst für rechtsgültig erklärt worden. Der Bund hätte nur ein Rahmengesetz schaffen können und die Bundesländer hätten dazu die Ausführungsbestimmungen beschließen müssen. Es ist, damit in allen Bundesländern die gleichen Auswirkungen, das heißt die gleichen Bedingungen geschaffen werden, eine Verfassungsänderung notwendig gewesen. Somit sind nun für alle Länder die Pflichten und Rechte gleich und für alle Familien mit Kindern, die in diesem Gesetz enthalten sind.

Die sozialistischen Abgeordneten haben bereits im März des vergangenen Jahres erklärt, daß das Kinderbeihilfengesetz, welches von ihnen so schwer für die Arbeiter und Angestellten erkämpft worden ist, nicht nur bestehen bleibt, sondern noch weitgehende Verbesserungen erfährt. Wir können ja feststellen, daß wir schon nach dem ersten Weltkrieg familienpoli-

tische Förderungsmaßnahmen ergriffen haben und zwar waren das in erster Linie die sozialistischen Gemeindeverwaltungen. Es konnten dort die Zinskasernen und großen Fabrikwohnbauten, die die Brutstätten der TBC waren, beseitigt werden, bzw. diese Gemeindeverwaltungen stellten dafür gesunde Wohnungen, Kinderspielplätze und Freibäder gegenüber und haben damit Familienpolitik betrieben. Ganz besonders hervorzuheben war in dieser Zeit noch die Einführung der Säuglingspakete durch die Gemeinde Wien. Ein symbolisches Geschenk an die Neugeborenen vom sozialen Wohlfahrtsstaat, ohne Unterschied von Stand, Besitz oder Klasse. Wenn auch heute die Familienförderung in anderen Ländern besser ausgebaut erscheint als bei uns, so hinkt die Sozialversicherung in diesen Ländern gegenüber Österreich bedeutend nach. Während bei uns die Sozialversicherung und die Krankenkassen schon immer Familienförderung betreiben, so können wir sagen, daß dies nicht erst jetzt geschieht, wo man mit der Familien Politik betreiben will. Es ist z. B. in anderen Ländern die Wöchnerinnenhilfe, die Unkündbarkeit der Schwangeren, der Mutter- und Jugendschutz, die Renten und verschiedene andere Gesetze in den Familiengesetzen eingebaut, während dies bei uns in der Sozialversicherung verankert ist. Es kommen in anderen Ländern nur einzelne Bevölkerungsgruppen in den Genuß dieser Leistungen, während bei uns alle Staatsbürger daran teilhaben.

Wir haben heute in Österreich ungefähr 40% kinderlose Ehen. Aber dieser große Prozentsatz ist nicht bei der großen Masse der arbeitenden Menschen allein zu suchen, sondern es ist dieser Geburtenrückgang vorwiegend bei den Bessergestellten hervorgetreten und hat auch auf den Mittelstand übergegriffen. Während es bei den Bessergestellten oft nur aus Bequemlichkeit oder um das Leben besser genießen zu können, geschah, so war es bei mittleren Einkommen der Arbeiter oft die wirtschaftliche und soziale Not, die es verhinderte, den Kreis dieser Familien zu vergrößern, und zwar aus dem Verantwortungsgefühl, die Familie nicht so ernähren zu können wie es sein mußte.

Es hat aber gar keinen Sinn die Geburtenzahl zu steigern, wenn heute noch tausende junge Menschen in den Krieg geführt werden müssen. Familienglück kann nur in einer Welt bestehen, in der die Furcht vor Krieg, Not und Elend gebannt ist. Durch die soziale und wirtschaftliche Sicherheit wird es aber immer wieder möglich sein, die Geburtenfreudigkeit zu steigern und die Säuglingssterblichkeit einzudämmen. Im Jahre 1945 hat die Säuglingssterblichkeit 15,2% betragen und im Jahre 1953 ist sie auf 5,8% abgesunken. Man kann aber bei diesen Zahlen noch feststellen, daß in Familien, wo mehr als zehn Kinder sind, trotzdem die Säuglingssterblichkeit noch 40—50% erreicht, ein Zeichen, daß höhere Geburtenzahlen noch keine positive Bevölkerungspolitik darstellen. Es darf uns nicht darum gehen, nur recht viele Kinder in die Welt zu stellen, sondern es muß uns darum gehen,

vor allem gesunde Kinder in die Welt zu setzen und diese auch am Leben zu erhalten und alle Voraussetzungen zu schaffen, daß die Lebensbedingungen für diese Kinder voll erfüllt werden können. In Österreich haben wir im Jahre 1953 ohne Wien 17,4% Lebendgeburten gehabt und diese Ziffer liegt über den Ziffern der Schweiz, Italien, West-Deutschland und auch Schweden. Aber trotz des geringen Geburtenzuwachses ist es bei uns nicht möglich, alle schulentlassenen Kinder auf einen Lehr- und Arbeitsplatz zu bringen. Es ist daher die wichtigste Aufgabe des Staates, für den Schutz der Familie zu sorgen und es ist unsere Pflicht, den jungen Menschen, welche die Träger unserer Zukunft sein sollen, eine gesunde Grundlage für ihre Erziehung und Entwicklung zu bieten. Wenn auch die Erziehung der Kinder Geld kostet, so ist es immerhin besser, Geld für glückliche und gesunde Kinder auszugeben, als für Kriegsvorbereitungen.

Es wurden immer wieder Verbesserungen für das Kinderbeihilfengesetz verlangt. Es wurde in diesem Gesetz auch die Bestimmung aufgenommen, daß die Kurzarbeiter und die nicht voll Beschäftigten, welche seinerzeit nur einen Teil der Beihilfe ausbezahlt bekommen sollten, nun auch in den Genuß der ganzen Beihilfe kommen. Es ist auch noch eine weitere Verbesserung darin enthalten, wonach jene jugendlichen Arbeiter, welche noch als anspruchsberechtigte Kinder zählen, aber ein Einkommen bis zu 500 S beziehen, ebenfalls die Kinderbeihilfe erhalten. Weiters ist es für uns in diesem Gesetz erfreulich, daß auch die geschiedene Mutter oder jene Person, bei welcher sich das Kind in Obhut befindet, die Beihilfe ausbezahlt bekommt, damit sie auch wirklich dem Kinde zugute kommt.

Unsere Forderung, daß der selbständig Erwerbstätige auch für das erste Kind die Beihilfe bekommen soll, konnte leider im Gesetz nicht aufgenommen werden.

Es ist aber auch die Hilfe für die Mutter, die Hausfrau und die berufstätige Frau eine Frage der Familienpolitik und es beginnt die Sorge um das Kind sozusagen schon mit dem Zeitpunkt, wenn es sich im Mutterleib zu regen beginnt. Die größte Sorge bedeutet das Dach für Mutter und Kind und es erscheint auch hier wiederum dringend notwendig, daß der soziale Wohnhausbau noch mehr gefördert wird. Eine Wohnung ist ja die erste Voraussetzung für eine wirkliche Familiengründung. Die berufstätige Frau wäre im Wirtschaftsleben gar nicht mehr wegzudenken, doch müßte dafür gesorgt werden, daß man die berufstätige Frau entlastet, indem man Heime, ganz oder halbtägige Kinderkrippen schafft, wo die Mutter ihr Kind der guten Obhut qualifizierter Erzieher anvertrauen kann. Säuglings- und Kinderheime sind äußerst wichtig, aber auch eine Verkürzung der Arbeitszeit für die Mutter oder auch Halbtagsbeschäftigungen, sowie Mechanisierung und Technisierung des Haushaltes sind erforderlich, die viel zur Entlastung der Mütter beitragen. Für die kranken und arbeitsunfähigen Hausfrauen müß-

ten Heimhilfen eingestellt werden, welche imstande sind, vorübergehend die Familie und den Haushalt zu betreuen. Es müßte aber auch, wenn eine Frau nur Mutter und Hausfrau ist, die Mutterschaft als eine soziale Leistung anerkannt werden.

In diesem Zusammenhang wäre auch eine Hausfrauenversicherung oder eine Mütterzulage zweckmäßig, damit sich die Mutter der Erziehung ihrer Kinder voll widmen kann und aus dem beruflichen Leben ausscheidet. Für uneheleiche Mütter müßten Heime gebaut werden, Wohnungen mit zentralen Einrichtungen für alleinstehende Mütter errichtet werden, damit sie mit ihren Kindern beisammenbleiben können.

Wenn auch die finanziellen Maßnahmen, die laut Gesetz beschlossen worden sind, vielleicht eine Basis zur Gründung von Familien bilden, so können sie doch nicht allein das Familienglück schaffen. Wenn nun das Gesetz dazu beiträgt, die soziale Sicherheit in Österreich zu stärken, so ist dieses Gesetz zugleich ein Beitrag zur gesunden Bevölkerungspolitik und wenn die Sicherheit des Lebens vergrößert wird, steigt die Geburtenfreudigkeit. Den Sozialisten geht es in der Familienpolitik darum, sich um das Glück der Familie zu kümmern, während in faschistischen und kommunistischen Ländern es nur um Kanonenfutter geht. (Gelächter. — Zwischenruf: „Das werden sie schon hören!“) Wenn wir in der Lage sind, wirtschaftlichen, gesundheitlichen und sozialen Schutz zu gewähren, wird auch die Familie glücklich sein. (Beifall bei SPÖ.)

Abg. Pözl: Hoher Landtag: Ich wundere mich zunächst, daß Abg. Hegenbarth von der Großzügigkeit des Nationalrates spricht, ein Gesetz beschlossen zu haben, das uns auf dem Gebiete der Familienpolitik weiterhelfen soll, wenn er gleichzeitig die Möglichkeit beschlossen hat, die Aufgaben dieses Gesetzes zum größten Teil auf die Gemeinden abzuwälzen. Wir wissen, daß die Gemeinden eine Fülle von Aufgaben zu bewältigen haben und wir wissen, daß die Gemeinden diese Aufgaben nur mit äußerster Anstrengung erfüllen können. Wir haben in den Ausführungen der Rednerin der Sozialistischen Partei, Frau Abg. Lendl, gerade gehört, daß die Gemeinden noch eine Reihe zusätzlicher Aufgaben hätten, die sie erfüllen müßten, aber nicht können, weil ihnen die finanziellen Mittel dazu fehlen. Es fehlt bei den Ausführungen der Frau Abg. Lendl nur die Konsequenz, sie hätte nämlich sagen müssen: Bei der Fülle von Aufgaben, denen die Gemeinden ohnehin nicht mehr gerecht werden können, ist es absolut nicht angezeigt, den Gemeinden neue Lasten aufzubürden. Wenn sie am Schlusse den Antrag gestellt hätte, von dieser Gesetzesvorlage Abstand zu nehmen, wenn sie gesagt hätte, das Land soll die Kosten übernehmen, wäre ihre Rede bis am Schlusse konsequent gewesen. (Abg. Wegart: „Malenkov war konsequenter!“) (Heiterkeit.) Aber von den Sozialisten ist nicht das erwähnt worden, son-

dern man hat es vorgezogen, einen Ausflug in die kommunistischen Länder zu machen und man hat dabei versucht, die kommunistischen mit den faschistischen Ländern zusammenzuwerfen, und zwar gegen besseres Wissen. Jeder Mensch, der nur einigermaßen informiert ist, weiß, daß in den sozialistischen Staaten des Ostens die Rolle des Kindes und der Familie so hoch eingeschätzt wird wie in keinem anderen Lande der Welt. Es ist dies eine unehrliche Art zu argumentieren, es erübrigt sich, darauf überhaupt einzugehen.

Im übrigen bin ich ihr dankbar dafür, daß Sie im Zusammenhang mit der Familienpolitik die Gefahr des Krieges gestreift hat. Würde die Sozialistische Partei in dieser Hinsicht mehr Konsequenz aufbringen, würde sie nicht nur für den Frieden reden, sondern auch zeigen, daß sie bereit ist, für den Frieden zu kämpfen! Das ist leider nicht der Fall.

Die Gemeinden werden durch die Gesetzesvorlage, die aufliegt und heute beschlossen werden wird, neuerlich schwere Lasten zu tragen haben und wir wissen, daß sie ohnehin Aufgaben haben, die gerade vom familienpolitischen Standpunkt aus dringendst zu leisten wären. Abg. Lendl hat davon gesprochen, daß es dringendst nötig wäre, den sozialen Wohnungsaufbau vorwärts zu treiben. Was wäre das für eine familienpolitische Maßnahme, wenn man den jungen Leuten heute sagen könnte, „Ihr könnt Euch Euer Nest bauen, eine Wohnung schaffen“. Das wäre eine familienpolitische Maßnahme allerersten Ranges. Auf der anderen Seite sehen wir, daß das gegenwärtige Regierungssystem in Österreich an sozialen Wohnungsaufbau nicht denkt, daß unter Führung der ÖVP die Idee des Wohnungseigentums aufgekommen ist und auf Grund dieser Idee ein Heer von Spekulanten sich breit macht, die armen Teufel, die Wohnungen brauchen, um die paar Schilling zu bringen, die sie sich zusammensparen. In den letzten Tagen haben wir erfahren, daß 800 Sparer in Graz geschädigt worden sind, daß die katastrophale Wohnungsnot auf das schändlichste von Leuten dazu ausgenützt wurde, um arme Teufel um ihre Ersparnisse zu bringen. Auf der anderen Seite wissen wir, daß der soziale Wohnungsaufbau dringend notwendig wäre. Den Gemeinden aber werden immer wieder Aufgaben zugewiesen, die sie auf Grund gesetzlicher Bestimmungen übernehmen müssen, für die aber die Finanzkraft fehlt. Wenn der Bund ein Gesetz beschließt und es sich so leicht macht, daß er einfach die Erfüllung dieses Gesetzes oder zumindestens einen wesentlichen Teil den Ländern und Gemeinden zuweist, kann ich das nicht als großzügig empfinden. Ich glaube, auch der Steiermärkische Landtag müßte es sich heute überlegen, den notleidenden Gemeinden neue Lasten aufzubürden.

Abg. DDr. Hueber: Hoher Landtag! Die Fraktion der Unabhängigen ist stets mit Nachdruck für die Familienpolitik eingetreten und hat auf diesem Gebiet immer wieder die Initiative er-

griffen, durch einen gerechten Familienlastenausgleich die Gründung und die Erhaltung kinderreicher Familien sicherzustellen und zu fördern.

Familienpolitik, Hoher Landtag, ist nach unserer Auffassung eine Angelegenheit des ganzen Volkes. Sie ist jedenfalls keine Angelegenheit einer einseitigen Parteipolitik und schon gar nicht eine Angelegenheit der Parteipropaganda, wie dies aus den Ausführungen meiner Vorredner zum Ausdruck gekommen ist. Wir von der Fraktion der Unabhängigen lehnen es ab, daß aus der Familienpolitik ein Politikum und insbesondere Parteipolitik daraus gemacht wird. (Landesrat Prirsch: „Sie machen mit der Unabhängigkeit Politik und mit der Überparteilichkeit!“)

Der Nationalrat hat sich mit dieser Materie eingehend beschäftigt. Der Nationalrat hat den Familienlastenausgleich zur Bundessache gemacht und durch ein eigenes Bundesverfassungsgesetz in die Bundeskompetenz überführt. Hier wurden ja alle diese Fragen, die den Familienlastenausgleich betreffen, eingehend erörtert. Wir können daher den Verdacht nicht zurückdrängen, daß die Parteien dieses Hauses aus dieser so ernstesten Frage ein Politikum zu machen versuchen, weil sie nunmehr diese Materie, die Bundesangelegenheit geworden ist und zuständigkeithalber im Nationalrat behandelt wurde, vor das Forum des Landtages bringen.

Weil dies nun aber doch geschehen ist, müssen wir von der Fraktion der Unabhängigen auch hier in diesem Hause vorbringen, daß die WdU sich genötigt gesehen hat, sosehr sie den Familienlastenausgleich bejaht, gegen das Gesetz, wie es vom Nationalrat beschlossen worden ist, zu stimmen. Sie hat deshalb dagegen gestimmt, weil die Leistungen die in diesem Gesetze vorgesehen waren, viel zu gering sind, um das gesteckte Ziel zu erreichen, und weil insbesondere eine Benachteiligung der Selbständigen erfolgt ist, die gegen den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz und damit gegen die österreichische Verfassung verstößt.

Der Beitrag der Länder zu einem solchen Gesetz ist verständlich. Darüber braucht im Hause keine Debatte abgewickelt werden. Die Umlegung auf die Gemeinden ist in der Finanzverfassung und im Finanzausgleich begründet und letzten Endes selbstverständlich, weil ja das Land die dazu erforderlichen Mittel aufbringen muß. Wir von der Fraktion der Unabhängigen geben daher dem Familienlastenausgleichsbeitragsgesetz, wie es vom Finanzausschuß beschlossen wurde, unsere Zustimmung. (Beifall bei der WdU.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Der Berichterstatter hat auf das Schlußwort verzichtet, wir können daher zur Abstimmung schreiten. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 184, betreffend die Rückstellung der Liegenschaft, EZ. 168, KG. II., St. Leonhard, Gerichtsbezirk Graz, an den Verein Südmark.

Berichterstatter ist Abg. Gruber. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Gruber: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage Einl.-Zl. 184 betrifft eine Rückstellung an den Schulverein Südmark. Die Liegenschaft befindet sich in Graz, Leonhard, Merangasse 36, und umfaßt ein Hof- und Gartengrundstück. Diese Liegenschaft wurde im Jahre 1939 vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände aufgelöst und das Vermögen dem Volksbund für das Deutschtum im Ausland eingewiesen. Im Jahre 1942 wurde die Liegenschaft vom ehemaligen Reichsgau Steiermark um einen Betrag von 32.000 RM käuflich erworben. Auf Grund eines Erkenntnisses des österr. Verfassungsgerichtshofes ist der Verein Südmark nicht aufgelöst und es ist daher vom Verein Südmark ein Rückstellungsansuchen eingebracht worden. Das Land Steiermark hat sich mit dieser Angelegenheit befaßt und in der Regierungssitzung vom 23. November 1954 beschlossen, den Antrag zu stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Rückstellungsvergleich, betreffend die Rückstellung der Liegenschaft, Graz, Merangasse 36, an den Verein ‚Südmark‘ wird genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Der Finanzausschuß hat sich in seiner Sitzung am 2. Februar mit dieser Vorlage befaßt und diese einstimmig zur Kenntnis genommen. Ich darf daher im Namen des Finanzausschusses das Hohe Haus bitten, dieser Regierungsvorlage unverändert zuzustimmen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir schreiten daher zur Abstimmung. Ich ersuche jene Abgeordneten, die mit dem Antrag des Berichterstatters einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 194, betreffend die gnadenweise Anrechnung eines Zeitraumes für die Bemessung des Ruhegenusses des Oberregierungsrates der Steierm. Landesregierung Adalbert Dollmayr.

Berichterstatter ist Abg. Gottfried Ertl. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Ertl: Hoher Landtag! Die Einl.-Zl. 194 betrifft die gnadenweise Anrechnung eines Zeitraumes für die Bemessung des Ruhegenusses des Herrn Oberregierungsrates Adalbert Dollmayr. Dem Herrn Oberregierungsrat Adalbert Dollmayr wurden die Dienstleistungen bei den Landratsämtern Amstetten, Kattowitz und Judenburg, sowie seine Dienstleistung

bei der Bezirkshauptmannschaft Judenburg, von zusammen 11 Jahren, 7 Monaten und 6 Tagen, für die Bemessung seines Ruhegenusses angerechnet. Die Anrechnung der vom Genannten bis zum 12. März 1938 vollbrachten Militärdienstleistung während des ersten Weltkrieges von zusammen 2 Jahren, 9 Monaten und 2 Tagen und der sich auf Grund des Gesetzes, RGBl. Nr. 362/1915, ergebende Anspruch auf Zurechnung von 3 Kriegsjahren, die Anrechnung seiner Dienstleistungen bei der Agrarbezirksbehörde Horn, Bezirkshauptmannschaft Zwettl und Amstetten sowie beim Bundesland Niederösterreich von zusammen 18 Jahren, 1 Monat und 1 Tag, sohin die Anrechnung eines Zeitraumes für die Bemessung des Ruhegenusses von zusammen 23 Jahren, 10 Monaten und 3 Tagen, wurde für die Bemessung des Ruhegenusses abgelehnt, weil Oberregierungsrat Dollmayr diese Forderung an das Bundesland Niederösterreich zu stellen hatte.

Da wiederholte Bemühungen des Amtes der Steierm. Landesregierung auf Grund der geschilderten Rechtslage das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung zur aliquoten Anteilsleistung zum in Hinkunft aufscheinenden Pensionsaufwand des Oberregierungsrates Dollmayr zu bewegen, abgelehnt wurden, wurde als letzter Versuch der Genannte angewiesen, die Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof einzubringen. Diese von Oberregierungsrat Dollmayr in diesem Sinne eingebrachte Beschwerde wurde vom Verwaltungsgerichtshof abgewiesen. Die Landesregierung und der Finanzausschuß haben sich mit dieser Angelegenheit eingehend befaßt und stellen den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Oberregierungsrat der Steierm. Landesregierung, Adalbert Dollmayr, werden die beim Bundesland Niederösterreich mit 13. März 1938 erworbenen und anrechenbaren Vordienstzeiten von 23 Jahren, 10 Monaten und 3 Tagen gnadenweise für die Bemessung des Ruhegenusses beitragsfrei angerechnet.“

Ich ersuche dem in der Regierungsvorlage enthaltenen Antrag die Zustimmung zu geben.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir schreiten daher zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage Einl.-Zl. 198, betreffend die Zuerkennung einer ao. Zulage zum Ruhegenuß des Hofrates i. R. Ernst Mayrhofer mit Wirkung ab 1. Dezember 1954.

Berichterstatter ist Abg. Viktor Strohmayer. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Strohmayer: Hohes Haus! Hofrat i. R. Dr. Ernst Mayrhofer, geboren am 19. Jänner 1885, stand vom 20. Februar 1909 bis 4. Dezember 1921 als Bundesbeamter bei der

politischen Verwaltung des Landes Steiermark in Dienstverwendung. Vom 5. Dezember 1921 bis 21. Juli 1938 gehörte er dem Personalstand der Bundesbeamten im Burgenland an. Mit 22. Juli 1938 kehrte er wieder in die Steiermark zurück und wurde, nachdem er zunächst als belasteter Nationalsozialist mit Wirkung vom 18. Februar 1947 entlassen worden war, auf Grund der ihm vom Herrn Bundespräsidenten erteilten Ausnahme von den Sühnefolgen gemäß § 27 des Verbotsgesetzes mit 26. Mai 1951 in den dauernden Ruhestand versetzt. Hierbei wurde ihm jedoch die Zeit vom 13. März 1938 bis 31. August 1945 weder für die Vorrückung in höhere Bezüge noch für die Ruhegehaltbemessung angerechnet.

Mit Rücksicht auf die lange, von Hofrat Dr. Mayrhofer in Steiermark zurückgelegte Dienstzeit und seine dem Lande geleisteten Dienste hat der Finanzausschuß gemäß der Vorlage beschlossen, folgenden Antrag vorzulegen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Hofrat i. R. Dr. Ernst Mayrhofer wird mit Wirkung ab 1. Dezember 1954 eine ao. Zulage in der Höhe des Unterschiedes zwischen dem von der burgenländischen Landesregierung flüssiggestellten Ruhegehalt und jenem Ruhegehalt, der sich bei Anrechnung der vom 13. März 1938 bis 31. August 1945 zurückgelegten Dienstzeit für die Vorrückung in höhere Bezüge und für die Ruhegehaltbemessung ergibt, zuerkannt.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 199, betreffend die Genehmigung zur Aufnahme eines Darlehens von 1,260.000 S beim Wohnhauswiederaufbaufonds zur Finanzierung des Wiederaufbaues der landeseigenen Liegenschaft Graz, Kindermann-gasse Nr. 24.

Berichterstatter ist Herr Abg. Rösch, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. Rösch: Hoher Landtag! Das Land Steiermark hat im Jahre 1951 das bombenzerstörte Objekt Graz, Kindermann-gasse Nr. 24 erworben und schon damals beabsichtigt, es mit Hilfe des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds neu aufzubauen. Nunmehr hat das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau mit Bescheid vom 15. September 1954 dem Lande Steiermark ein Darlehen von 1,260.000 S zugesichert. Die Steiermärkische Landesregierung hat am 23. Dezember 1954 beschlossen: folgenden Antrag dem Hohen Landtag vorzulegen:

„Die Aufnahme eines Darlehens im Höchstbetrage von 1,260.000 S beim Wohnhauswieder-

aufbaufonds zur Finanzierung des Wiederaufbaues der landeseigenen Liegenschaft Graz, Kindermann-gasse Nr. 24, rückzahlbar durch jährliche Tilgungsraten in der Höhe von 1 1/3 % der Darlehenssumme und die grundbücherliche Sicherstellung des Darlehens auf der Liegenschaft EZ. 396, KG. Graz V, Gries, werden genehmigt.“

Namens des Finanzausschusses bitte ich das Hohe Haus, diesem Antrage die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche daher die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 201, betreffend eine Ergänzungszulage auf den Ruhegehalt des wirkl. Hofrates i. R. Dr. jur. August Komoraus.

Berichterstatter ist Abg. Hegenbarth. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Hegenbarth: Hoher Landtag! Diese Vorlage beinhaltet, daß dem Hofrat Dr. jur. August Komoraus, der in den Ruhestand getreten ist, eine Zulage gewährt wird. Der Genannte war seinerzeit Vorstand der Abteilung 2 und ist mit Wirksamkeit vom 21. Dezember 1954 von Gesetzes wegen in den Ruhestand getreten. 1945 hat er einen schweren Unfall erlitten, und zwar auf einer Dienstreise von Knittelfeld nach Graz. Der infolgedessen schwer invalid gewordene Hofrat kann eine Beinprothese nicht gebrauchen, da der Arm gelähmt ist. Es wurde daher diese Vorlage eingebracht. Der Finanzausschuß hat sich damit befaßt und ich darf Sie namens des Finanzausschusses bitten, folgenden Antrag anzunehmen:

„Dem wirkl. Hofrat i. R. Dr. jur. August Komoraus wird im Hinblick auf seine durch einen Dienstunfall verursachte bedeutende Körperbehinderung ab 1. Jänner 1955 eine monatliche Zulage in der Höhe des Unterschiedes zwischen dem nach der 8. Gehaltsstufe der Dienstpostengruppe II und dem nach der 9. Gehaltsstufe der Dienstpostengruppe II berechneten Ruhegehalt von derzeit brutto S 303'02 zuerkannt.“

Diese Zulage geht zu Lasten der Haushaltspost U.-A. 08,05 „Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Landesbeamten.“

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche daher die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 202, betreffend Maßnahmen zur Förderung von Familien Gründungen und Erhaltung von Familien der Bediensteten des Landes.

Berichterstatter ist Abg. Hegenbarth. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Hegenbarth**: Hohes Haus! Bei dieser Vorlage handelt es sich im wesentlichen um einen Bericht der Landesregierung über bereits vorgenommene familienpolitische Maßnahmen. Die Landesregierung hat im Vorjahr in drei Sitzungen, und zwar am 13. April, 15. Juni und 7. Dezember 1954 verschiedene Maßnahmen hinsichtlich Familiengründungen für Landesbedienstete beschlossen. Diese Vorlage heinhaltet, daß männlichen Landesbediensteten anlässlich ihrer Verheiratung eine einmalige Sonderzahlung von 1000 S und für jedes ehelich geborene Kind eine einmalige Sonderzahlung von 500 S aus Landesmitteln gewährt wird. Unter gewissen Umständen können auch weibliche Landesbeamte diese Beihilfen erhalten. Weiters werden auch Studienbeihilfen gewährt an Landesbeamte, die außerhalb Graz wohnen und ihre Kinder studieren lassen, und zwar an Mittelschulen bis zu 16 Semestern, an Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten bis zu 10, an Schulen für hauswirtschaftliche Frauenberufe bis zu 8 und bei Hochschulen bis zu 9 bzw. 10 Semestern. Die Beihilfe beträgt pro Semester bei den Mittelschulen 500 S und bei Hochschulen 1000 S.

Anlässlich der Behandlung dieser Vorlage im Finanzausschuß wurden von Seite des Finanzausschusses der Landesregierung einige Empfehlungen gegeben, welche den Wunsch nach besserer Stilisierung der Vorlage beinhalten. Diese Stilisierungsänderung liegt auf. Ich darf Sie daher bitten, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen und die Empfehlungen des Finanzausschusses zu beschließen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche daher die Abgeordneten, die den Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 206, betreffend Hemmungszeitraum, Anrechnung für die Vorrückung in höhere Bezüge.

Berichterstatter ist Abg. Rösch. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Rösch**: Hohes Haus! Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 22. Dezember 1953 den Beschluß gefaßt, allen jenen Landesbediensteten, denen sogenannte Hemmungszeiträume angerechnet wurden, mit Wirkung vom 1. Jänner 1954 eine Personalzulage zu gewähren und damit den finanziellen Nachteil auszugleichen. Dieser Beschluß wurde gefaßt vor der bundeseinheitlichen

Regelung. Nunmehr hat der Bund eine solche Personalzulage mit 1. Jänner 1953 gewährt. Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher an den Steiermärkischen Landtag folgenden Antrag:

„Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Gewährung von Personalzulagen ab 1. Jänner 1953 an jene Landesbedienstete, bei denen sich die Nichtanrechnung der Hemmungsjahre nach dem 1. Jänner 1953 finanziell noch auswirkt, bis zum Inkrafttreten einer bundesgesetzlichen Regelung in der Höhe, daß die durch die Nichtanrechnung der Hemmungsjahre noch bestehende Bezugsminderung beseitigt wird, wird zur Kenntnis genommen.“

Namens des Finanzausschusses bitte ich den Hohen Landtag um Kenntnisnahme dieser Vorlage.

Abg. **Dr. Rainer**: Hoher Landtag! In wenigen Wochen jährt sich zum 10. Male der Tag, an dem das NS-Regime, und zwar am 8. Mai 1945 in einem Inferno sondergleichen sein Ende nahm. Es ist beschämend, daß noch zehn Jahre später dieses Haus sich mit einer Gesetzesvorlage beschäftigen muß, um die Auswirkung des Geistes der Verfolgung, der unmittelbar nach diesem Zusammenbruch entstanden ist, zu beseitigen. Es war vorauszusehen, daß nach diesem Zusammenbruch, diesem Umbruch eine Welle der Verfolgung gegen ehemalige Mitglieder der NSDAP, die Kleinen wie die Großen, einsetzen würde. Das ist in diesem Jahrhundert nicht zum ersten Mal der Fall gewesen. 1934 war es so, 1938 und 1945 wieder. Nicht sehr spontan, sondern durch gesetzliche Bestimmungen kam diese Verfolgung auch tatsächlich in Gang.

Wir wissen alle, wie das NS-Gesetz 1947 zustandekam, nicht durch den freien Willen der Abgeordneten des Nationalrates, sondern auf Grund des moralischen Druckes der Alliierten, der Sieger des letzten Krieges. Dieses Gesetz ist ein Unrecht und es ist selbstverständlich, daß dieses Unrecht aus der Welt geschaffen wird. Alle, die wir im öffentlichen Leben stehen, haben heute noch unter den Bestimmungen und Auswirkungen dieses Gesetzes zu leiden; denn ein Großteil der politischen Müdigkeit, der Interesselosigkeit weiter Bevölkerungskreise geht auf dieses Gesetz zurück. Immer wieder hört man von den jungen Menschen, daß sie sich nicht einmal für einen Verein exponieren wollen mit Rücksicht auf die Erfahrungen, die ihre Väter und Verwandten 1945 machten.

Wenn auch der österreichischen Vertretungskörperschaft in Wien keine Schuld an diesem Gesetz beigemessen werden kann, so steht es auf einem anderen Blatt, wie gewisse Stellen in Wien schon mit einer gewissen Wollust dieses Gesetz oft handhabten. Seit fast zehn Jahren nun sind Regungen im Gang, um die Auswirkungen und Folgen dieses Gesetzes zu beseitigen. Einer der ersten Männer, die diese Maßnahmen der Befriedung vertraten, ist der Obmann der Österr. Volkspartei in Steiermark Dr. Gorbach

und der hier weilende Landesrat Brunner, zwei Männer, die gerade durch die NS-Zeit am meisten zu leiden hatten und viele Jahre in den KZ-Lagern und Zuchthäusern dieses Regimes verbrachten.

Wenn auch ein Großteil der Bestimmungen des NS-Gesetzes inzwischen aufgehoben wurden, so sind immer noch einzelne in unserem Volk, die unter dem NS-Verbotsgesetz 1947 zu leiden haben. Unter anderem die Beamten, die, auch wenn sie nur Minderbelastete waren, drei Jahre als Hemmungsjahre nicht in ihre Bezüge eingerechnet bekamen. Wir von der Österr. Volkspartei, auf Grund deren Initiative dieses Gesetz eingebracht wurde, begrüßen es daher, daß nun die Möglichkeit besteht, durch eine Zulage diese finanziellen Nachteile auszugleichen. Es darf selbstverständlich nicht geruht werden, bis alle Bestimmungen dieses Gesetzes beseitigt und bis auch eine endgültige Befriedung auf diesem Gebiete herbeigeführt worden ist. (Beifall und Bravorufe bei ÖVP.)

Abg. Scheer: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Es war zweifellos nicht unsere Absicht, zu diesem Thema noch das Wort zu ergreifen, da dies ja während der letzten zehn Jahre zur Genüge vor verschiedenen Forums geschah. Wenn aber der Herr Abgeordnete Rainer von der ÖVP über diese Angelegenheit in dieser Art und in dem Ton spricht, wie er es gerade getan hat, dann wird man gezwungen auszusprechen, was einmal ausgesprochen werden muß. Herr Abgeordneter Rainer, wenn Sie hier erklären, daß ein freigewählter Abgeordneter sich habe zwingen lassen, einem Gesetz seine Zustimmung zu geben, zu dem er innerlich keine Einstellung hat, so muß ich schon sagen, ich glaube nicht, daß Ihre Abgeordneten in Wien sich vorwerfen lassen, sie hätten sich nur unter dem Druck irgendeines, welches System auch immer, zwingen lassen, einem solchen Gesetz zuzustimmen. (Abg. Wegart: „Das ist doch billige Demagogie!“) Es wäre wohl gescheiter gewesen (Abg. Stöffler: „Was wissen Sie, was gescheiter gewesen wäre!“) und das ist der Grund, warum ich das Wort ergreife, wenn wir diese Dinge hier nicht berührt hätten und über ein Unrecht hinweggehen und uns sagen würden, wir sprechen nicht mehr darüber, das ist erledigt, wir wollen aber auch aus dieser Wiedergutmachung für keine Seite irgendeinen Parteivorteil herausholen. Aus diesem Grunde wäre es, wie es auf parlamentarischem Boden und auch in diesem Steiermärkischen Landtag schon öfter üblich gewesen ist, besser gewesen, daß man sich über diese Frage im offenen Haus ohne Debatte hinwegsetzt und zur Abstimmung schreitet. Es ist ja bei verschiedenen Dingen so, daß man manchmal das Gefühl hat, daß mit Gewalt und allem Drum und Dran irgendetwas groß besprochen werden muß, damit es am nächsten Tag treu und brav in einer Zeitung steht, in der gleichen Zeitung vielleicht, in der man diese Dinge vor einigen Jahren gerade umgekehrt hat lesen können. Deshalb bin ich heute aufgestanden,

obwohl es Aschermittwoch und 10 Uhr vormittags ist . . . (Abg. Dr. Pittermann: „Man merkt, daß Sie nicht ausgeschlafen sind, das kennt man an der Stimme.“) Ich glaube, Herr Dr. Pittermann, Sie scheinen sich bei Tieren besser auszukennen als in der Beurteilung von Menschen, sonst würden Sie merken, daß meine Stimme so rauh ist, weil ich erkältet bin. (Abg. Dr. Pittermann: „Überlassen Sie ruhig mir die Differenzialdiagnose.“) (I. Landeshauptmannstellvertreter Horvatek: „Das ist ein feiner Mann!“) (Abg. Afritsch: „Sehr vornehm ist das nicht, Herr Abgeordneter!“) (Unruhe). Ich darf nur darauf hinweisen, daß sowohl das Familienlastenausgleichsgesetz als auch die Einrechnung der Hemmungsjahre leider parteipolitisch ausgewertet wurde. Wir verwahren uns dagegen, daß heute noch parteipolitische Propaganda mit Dingen gemacht wird, die man vor zehn Jahren ganz anders und mitunter um 180 Grad verdreht gehört hat. (Beifall und Bravorufe bei der WdU.)

Abg. Pözl: Hohes Haus: Ich begrüße die vorliegende Gesetzesvorlage oder noch besser gesagt den Bericht der Landesregierung in der Frage der Beseitigung der Sühnefolgen, die Angestellte und Arbeiter betreffen, die offensichtlich keine besonderen Verbrechen begangen haben, die sich vom Nationalsozialismus einfangen ließen und nun deswegen Jahre oder gar jahrzehntelang leiden sollen. Bedenklich wird die Sache allerdings, wenn man sich die Redner der ÖVP anhört. Da könnte man zu dem Eindruck kommen, das ist alles vor zehn Jahren geschehen, die sind jetzt vorüber und nun fangen wir lustig von vorne wieder an. Das ist der Eindruck, den man aus den Ausführungen des Herrn Doktor Rainer gewinnt. Zugegeben, das NS-Gesetz von 1945 war kein glückliches Gesetz. Es hat viele Bestimmungen enthalten, die die wahren Schuldigen praktisch gar nicht getroffen haben und dafür andere, viel weniger Schuldige oder kaum Schuldige hart getroffen haben. Das ist außerordentlich bedauerlich. Aber meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit diesem Gesetz als Redner der Regierungspartei zu sagen, „wir wünschen, daß alle Bestimmungen dieses Gesetzes in Bausch und Bogen nie gefaßt worden wären“, das ist denn doch ein starkes Stück, zumal angesichts der Tatsache, daß wir in unserem Land noch auf tausende Ruinen blicken können, die das verruchte Regime des Nationalsozialismus verursacht hat, eine bedauerliche Tatsache auch im Zusammenhang damit, daß wir Zehntausende von Kriegsinvaliden haben, die an den furchtbaren Wirkungen des vergangenen Krieges für den das NS-Regime verantwortlich ist, noch heute zu leiden haben und es ist eine bedauerliche Tatsache im Hinblick darauf, daß eine ganze Reihe der erbärmlichen Verbrecher (Rufe: „Schörner“, „Paulus“), die diesen Krieg und seine Folgen verursachten, noch längst nicht zur Verantwortung gezogen worden sind und die es heute wieder unternehmen, mit Hilfe von Leuten, die auch in unserem Lande zu

finden sind, von neuem ein solches Verbrechen vorzubereiten, wie es der zweite Weltkrieg gewesen ist.

Meine Damen und Herren, von diesem Gesichtspunkte aus ist es sehr bedauerlich, daß der Herr Abgeordnete Rainer als Sprecher der ÖVP in dieser Frage wie heute Stellung genommen hat. Er zitierte den Landesparteiobermann der ÖVP, Gorbach. Ja, meine Damen und Herren, wir wissen, daß der Herr Dr. Gorbach keine sehr glückliche Rolle spielt in Bezug auf die Überwindung einer Vergangenheit, die auch für ihn furchtbare Lasten gebracht hat. Wir wissen, daß der Herr Dr. Gorbach unverständlichlicherweise, obwohl er im KZ. gesessen hat, heute wieder bereit ist, der Deutschen Bundesrepublik Konzessionen zu machen zum Schaden Österreichs. (Zwischenruf: „Das ist nicht wahr.“) Wir wissen, daß der Abg. Gorbach einen deutschen General in Steiermark empfangen hat, der bereit ist, von neuem Soldatenbünde unter deutscher Führung zu organisieren, an denen auch Österreicher teilhaben sollen zum gleichen Zwecke, eine neue deutsche Wehrmacht und einen neuen Krieg vorzubereiten. (Abg. Stöffler: „Das ist ja nicht wahr, was Sie da zusammenreden!“) (Zwischenruf: „Blödsinn!“) (Verschiedene heftige Gegenrufe bei ÖVP.) (Präsident mahnt zur Ruhe.) Meine Herren, von diesem Gesichtspunkte aus, unter solchen Voraussetzungen glauben wir, daß wir unserem Lande schuldig sind, nicht zu sprechen von der Versöhnung mit Kriegsverbrechern, aber davon zu sprechen, daß die Wunden dieses Krieges geheilt werden können, wo immer sie zu finden sind, und daß alles getan werden soll, um ein neues Verbrechen wie den letzten Krieg zu verhindern.

Landesrat **Brunner**: Hoher Landtag! Ich will als ehemaliger Abgeordneter zum Nationalrat einige Richtigstellungen vornehmen. Herr Abgeordneter Pölzl hat behauptet, im Jahre 1945 sei das NS-Verbotsgesetz herausgekommen; das stimmt. In der provisorischen Regierung unter Innenminister Honner ist ein Verbotsgesetz herausgekommen (Rufe: „Hört, hört!“), das Gültigkeit hatte, bis die durch Volksentscheid durch Wahlen berufene Regierung ihr Amt angetreten hat. Damals war es so gedacht: da war der § 58, der für die Illegalität zehn Jahre Mindeststrafe bis zum Tode vorgesehen hat. (Abg. Hegenbarth: „Welcher Partei gehört denn der Honner an?“) Wenn jemand eine illegale Nummer hatte, so war das Hochverrat. Dieses Gesetz ist Gott sei Dank nicht zum Tragen gekommen. 1946 wurde von beiden Regierungsparteien ein NS-Gesetz geschaffen, nach langwierigen Beratungen; der VdU war damals im Parlament noch nicht vertreten und kann hievon keine Kenntnis haben. Beide Parteien haben sich bemüht, das Gesetz so zu schaffen, daß schwere Verbrechen geahndet, die anderen Dinge jedoch in Frieden gelassen wurden. Dieses Gesetz wurde auf Grund des Einspruches des russischen Elementes abgelehnt (Rufe: „Hört, hört!“); die anderen Elemente haben sich in kurzer Reihen-

folge angeschlossen und wir mußten ein zweites Gesetz vorbereiten mit 50 zusätzlichen Verschärfungen. Dieses Gesetz war befristet bis zum 14. Jänner 1947, dem Tag, an dem die ersten Verhandlungen über den österreichischen Staatsvertrag in London anberaumt waren. Wir standen deshalb vor der Frage: Wollen wir diese 50 Verschärfungen so wie sie verlangt wurden, aufnehmen oder ablehnen? Das hätte uns nichts genützt. Wir haben alles getan, um diese Staatsvertragsverhandlungen, die ersten vom 14. Jänner 1947, möglich zu machen. Wir sagten uns gleichzeitig, wenn wir den Staatsvertrag bekommen, können wir unsere Dinge im eigenen Haus so einrichten, wie es den Österreichern überhaupt gelegen ist, verbindlich, verständlich, verzeihend.

Herr Präsident Scheer, es ist nicht richtig, daß wir erst im Jahre 1947 ein endgültiges Verbotsgesetz im Hause der Gesetzgebung geschaffen haben, sondern die zwei Regierungsparteien, die verantwortlich sind für das Geschehen seit 1945, haben sich bereits im Jahre 1946 bemüht, ein Gesetz in der NS-Frage zu schaffen, das jeden befriedigt hätte. Es war aber unmöglich, weil der Alliierte Rat 50 Punkte, und zwar durchwegs Verschärfungen gefordert hat. Wir mußten sie erfüllen, weil die Staatsvertragsverhandlungen damit verbunden waren. Der Beginn der Staatsvertragsverhandlungen war für den 14. Jänner 1947 festgesetzt; es war eine Forderung, die wir nicht ausschlagen konnten. Ich glaube genügend klargelegt zu haben, daß mein Freund Dr. Rainer keine Propagandarede gehalten, sondern lediglich Feststellungen gemacht hat. (Beifall bei ÖVP.)

Abg. **DDr. Hueber**: Nachdem Herr Landesrat Brunner Berichtigungen vorgenommen hat, sehen wir uns veranlaßt, ebenfalls Berichtigungen vorzutragen, so sehr wir auch bedauern, Landesrat Brunner berichtigten zu müssen.

Es ist richtig, daß das Verbotsgesetz 1945 von der prov. Regierung beschlossen wurde (Landesrat Brunner: „Habe ich ja gesagt!“) und es ist richtig, daß der Nationalrat das NS-Gesetz 1947 — es ist am 18. Februar 1947 in Kraft getreten und heißt deshalb NS-Gesetz 1947 — beschlossen hat. (LR. Brunner: „Nein, ein eigenes Gesetz haben wir im Jahre 1946 gemacht.“) Die Vorarbeiten für dieses Gesetz gingen selbstverständlich auf das Jahr 1946 zurück. (Landesrat Brunner: „Nicht nur die Vorarbeiten, sondern der Beschluß!“) Es ist gleichfalls richtig, daß der Alliierte Rat gewisse Verschärfungen dieses Gesetzentwurfes begehrt hat. (Abg. Doktor Kaan: „Es war ein Beschluß und kein Entwurf!“) Der Nationalrat und damit die zum Nationalrat frei gewählten Abgeordneten haben sich den Forderungen und Wünschen der Alliierten gebeugt, denn sie haben die Verschärfungen, welche die Alliierten begehrt haben in das NS-Gesetz 1947 aufgenommen. Man glaubte, daß man damit den Staatsvertrag einhandeln kann, und was aus diesem Geschäft geworden ist, das ist in den folgenden Jahren offenkundig

geworden. (Abg. Stöffler: „Sie haben jetzt nachher leicht zu reden!“) Mit Recht hat mein Fraktionskollege Scheer diesen Handel gegeißelt, mit Recht hat er erklärt: Die frei gewählten Abgeordneten des Volkes haben zu ihrer Gesinnung zu stehen und sich nicht zu beugen, wenn andere Mächte etwas von ihnen fordern! (Abg. Stöffler: „Nach zehn Jahren den Besserwisser zu spielen, kann bald jemand!“)

Ich bin mit meiner Berichtigung allerdings noch nicht fertig. (Abg. Wegart: „Sie brauchen immer so lang!“) Landesrat Brunner hat die Sache so dargestellt, als ob das sogenannte Verbrechen der Illegalität nur im Verbotsgesetz 1945 aufscheinen würde und nicht in das NS-Gesetz 1947 übernommen worden ist. Das sogenannte Verbrechen der Illegalität — es sind dies die §§ 10 und 11 des Verbotsgesetzes 1945 — ist in das NS-Gesetz 1947 vollinhaltlich übernommen worden. Auch der Nationalratsbeschuß aus dem Jahre 1946 hat daran nicht gerüttelt. Es haben die Alliierten keineswegs verlangt oder gefordert, daß diese Bestimmungen über das Verbrechen der Illegalität in das NS-Gesetz 1947 aufgenommen werden müssen, sondern der Nationalrat hat dies im Jahre 1946 aus eigenem Ermessen und Gutdünken beschlossen. Wir haben damals mit Entsetzen die Nationalratssitzungen und die Presseaussendungen verfolgt und es war gerade die ÖVP, die an dem Tatbestand des Verbrechens der Illegalität festgehalten hat. Wir wissen, daß die Sozialisten diesen Tatbestand lockern wollten. Es war die ÖVP, die auf dem Standpunkt beharrt hat: Illegal ist illegal, Illegalität ist Hochverrat und bedarf daher eines Straftatbestandes. (Abg. Stöffler: „Gerade Sie haben Ursache, das zu sagen!“) Es waren dafür gewisse Gründe vorhanden, meine sehr geehrten Damen und Herren! Man hatte ja ein System, das von 1933 bis 1938 geherrscht hat, auch als illegal und faschistisch bezeichnet und hatte damit Gedankengängen Rechnung getragen, daß ein Auftreten gegen ein solches System gerechtfertigt ist. Diese Gedankengänge wollte man nicht aufkommen lassen. Man wollte es nicht aufkommen lassen, daß sich seinerzeit Leute gegen diesen Faschismus gewandt haben, und zwar mit Recht gewandt haben. Man wollte von Seiten der ÖVP keinen Präzedenzfall schaffen, denn die Dinge könnten sich unter Umständen gegen Männer kehren, die diesem System von 1933—1938 in führender Rolle angehört haben und die 1945 wiederum als aufrechte Demokraten aufgetreten sind und als solche die schärfste Maßregelung jeglicher Illegalität gefordert haben. (Rufe: „Sehr richtig! bei der WdU“.) Das, meine Damen und Herren, mußte im Hohen Hause ausgesprochen werden, damit Berichtigungen nicht so vorgebracht werden, daß sie die geschichtliche Wirklichkeit in das Gegenteil verkehren. (Beifall bei der WdU.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Der Berichterstatter hat auf das Schlußwort verzichtet. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit

dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht).

Der Antrag ist angenommen.

Ich unterbreche die Sitzung auf 20 Minuten und ersuche die Mitglieder des Finanzausschusses, sich sogleich in das Beratungszimmer 18/II zu begeben, wo der Finanzausschuß eine Sitzung abhalten wird.

Unterbrechung der Sitzung 11 Uhr 35 Minuten.

Wiederaufnahme der Sitzung 11 Uhr 45 Minuten.

Präsident: Hohes Haus! Ich nehme die Sitzung etwas verfrüht wieder auf, weil der Finanzausschuß seine Beratungen schon beendet hat und gebe bekannt, daß der Finanzausschuß die Vorberatungen über die beiden Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 214 und 215 abgeschlossen und nunmehr antragstellend berichten kann, so daß wir diese beiden Vorlagen in Verhandlung nehmen können.

Wir kommen daher zu Punkt 10 der Tagesordnung:

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Ein.-Zl. 214, betreffend die Übernahme der Landeshaftung für Teilschuldverschreibungen der Steir. Wasserkraft- und Elektrizitäts-AG. Graz, im Gesamtnennbetrage von 50 Millionen Schilling.

Berichterstatter ist Abg. Stöffler. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Stöffler: Hoher Landtag! Zur Finanzierung der Fertigstellungskosten des bereits im Bau befindlichen Ennskraftwerkes Hieflau hat die Steweag in ihrer Aufsichtsratssitzung am 11. Jänner 1955 beschlossen, eine Anleihe von 50 Millionen Schilling aufzulegen. Die Auflage soll erfolgen in 35.000 Abschnitten zu je 1000 Schilling und in 3000 Abschnitten zu je 5000 Schilling. Die Verzinsung beträgt 5½%, die Laufzeit zehn Jahre, wobei jedoch die beiden ersten Jahre tilgungsfrei bleiben, während die Tilgung in den acht nachfolgenden Jahren durch Serienverlosung zur Rückzahlung zum Nennwert erfolgen soll.

Die Creditanstalt-Bankverein Wien und die Österr. Länderbank AG. Wien haben die Garantie für die Unterbringung dieser Anleihe sowie auch für die Einlösung der fällig werdenden Zinsscheine und Teilschuldverschreibungen unter der Bedingung übernommen, daß das Land Steiermark für den Rückzahlungsdienst der Anleihe die Haftung als Bürge und Zahler übernimmt, wodurch die Papiere die Mündelsicherheit erlangen. Das Bundesministerium für Finanzen hat mit Erlaß vom 29. Jänner 1955 die Ausgabe dieser Teilschuldverschreibungen zu den angeführten Bedingungen bereits genehmigt.

Eine tatsächliche Inanspruchnahme der Landeshaftung für diese Anleihe, durch deren Begebung die Finanzierung der Vollendung des Ennskraftwerkes Hieflau gedeckt ist, kann in Hinblick auf die gute finanzielle Fundierung der

Steweag keinesfalls erwartet werden. Namens des Finanzausschusses lege ich daher folgenden Antrag dem Hohen Haus zur Beschlußfassung vor:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Haftungsübernahme des Landes als Bürge und Zahler für den Rückzahlungsdienst einer Anleihe von 50 Millionen Schilling, die die Steweag zur Finanzierung des Enns-Kraftwerkes Hieflau begeben will und für deren Unterbringung die Creditanstalt-Bankverein Wien und die Österr. Länderbank AG. Wien die Garantie übernommen haben, wird im Sinne des § 15 Abs. 2 lit. c des Landesverfassungsgesetzes genehmigt.“ Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Abg. Pölzl: Hohes Haus: Der beschleunigte Ausbau unserer Wasserkräfte ist ohne Zweifel begrüßenswert. Die Vorlage, die dem Hohen Haus vorliegt, sieht vor, daß das Land Steiermark die Ausfallhaftung für eine Anleihe, die die Steweag aufzunehmen gedenkt, von 50 Millionen Schilling übernehmen soll. Ich habe an diese Tatsache nur eines auszusetzen und ich habe dies auch anlässlich der Budgetdebatte bereits gesagt. Das Land Steiermark ist Besitzerin der Steweag. Der Landtag hat nun, seitdem die Steweag in den Besitz des Landes übergegangen ist, eigentlich von der Steweag nur eines erfahren, Bürge zu sein für Kredite oder, wie z. B. anlässlich der Budgetdebatte im vergangenen Jahr, wo der Landtag beschlossen hat, der Aufnahme einer größeren Summe von über 100 Millionen aus Landesmitteln zum Zwecke der Entschädigung der ehemaligen Steweag-Aktionäre zuzustimmen, alles Dinge, die ja vollkommen in Ordnung sind oder sein mögen. Ich glaube aber, man kann es nicht dabei bewenden lassen — auch von Seiten der Steweag nicht — daß man an den Landtag herantritt und alle möglichen Projekte hat, ohne daß der Landtag selbst über die Gebarung der Steweag auch nur flüchtig informiert ist. Die Sitzung des Finanzausschusses hat kaum zwei Minuten gedauert, in der diese Ausfallhaftung gutgeheißen wurde. Es ist ja an sich nichts dagegen zu sagen, aber es wäre natürlich zweckmäßig und es würde auch den Rechten des Landtages entsprechen, wenn endlich einmal dem Landtag ein Bericht über die Gebarung und eine Bilanz der Steweag vorgelegt würde.

Wir wissen schon, daß die Ansprüche, die an die Steweag gestellt werden, immer größer werden, daß der Strombedarf von Jahr zu Jahr wächst. Es ist auch klar, daß die Mittel, die die Steweag selbst aufbringt, in zweckmäßiger Weise im größten Ausmaß für die notwendige Entfaltung der Investitionstätigkeit verwendet werden müssen. Aber wissen möchten wir halt gerne, wie das alles ausschaut und zusammenhängt! Ich glaube, daß das ein gutes Recht des Landtages wäre. Im Kalender der Steweag, der unsere einzige Informationsquelle ist, (Allgemeine Heiterkeit) wurde angeführt, daß es zu bedauern ist, daß durch das Verstaatlichungsgesetz das

Dampfwerk Voitsberg aus den Kraftwerken der Steweag herausgenommen und den Draukraftwerken zugeteilt wurde. Eine Information, die wir nur durch den Kalender erhalten! Es wäre sehr interessant, warum und wieso es überhaupt möglich war, diese wichtige Aktivpost herauszunehmen und uns nahezulegen, Mitbesitzer der Draukraftwerke zu werden.

Es liegt heute eine zweite Vorlage auf, in welcher wir aufgefordert werden, uns an der Ausweitung des Aktienkapitals der Draukraftwerke zu beteiligen, nachdem Niederösterreich das abgelehnt hat. Alles, was das Land im Zusammenhang mit der Elektrizitätswirtschaft tut, alles, was das Land plant, was die Landesregierung plant, sollte auch dem Landtag vorgelegt werden, sodaß die Abgeordneten die Möglichkeit haben, den größten Betrieb des Landes, den volkswirtschaftlich bedeutungsvollsten Betrieb des Landes auch wirklich kennen zu lernen, um zu wirtschaftlich wichtigen Fragen des Betriebes Stellung nehmen zu können.

Abg. Dr. Kaan: Ich muß die überraschende Feststellung machen, daß ich diesmal mit dem Abgeordneten Pölzl in zwei Punkten völlig übereinstimme. (Abg. Rösch: „Die rote Katze!“) Der eine Punkt ist der, daß er gerne näheres über die Gebarung und die Absichten der größten Landesgesellschaft, nämlich der Steweag, haben möchte. Er hat gesagt, daß seine einzige Informationsquelle ein Kalender sei (Abg. Pölzl: „Rühmlich hervorgehoben!“) Ich glaube bezüglich der Steweag — denn sein Informationsmaterial ist so reichlich — daß es unmöglich nur ein Kalender sein kann. Der Kalender der Steweag erwähnt, daß wir das kalorische Werk Voitsberg an die Draukraftwerke verloren haben. Ich nehme an, daß Sie diese Tatsache doch nicht erst aus dem Kalender 1955 erfahren haben und daß es bekannt ist, daß diese Wegnahme des einzigen kalorischen Kraftwerkes nennenswerter Ergiebigkeit in Steiermark dem zweiten Verstaatlichungsgesetz zu verdanken ist, jenem Gesetz, das auch heute noch in Geltung ist.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die hier zur Debatte stehende Vorlage von uns anzunehmen ist, aber da es sich immerhin um die Übernahme einer Haftung als Bürge und Zahler in der Höhe von 50 Millionen handelt, erscheint es gerechtfertigt, diesen Entschluß ein wenig zu überdenken. Wenn ich als Bürge und Zahler für jemanden eine Unterschrift leiste, so ist die erste Frage nach der Bonität, also ob ich jemals in die Lage versetzt werde, für diese Haftung auch durch Zahlung einzustehen. Wir sind alle überzeugt, daß ein solcher Fall nicht eintreten kann und daß diese Haftung als Bürge und Zahler nur ein formales Erfordernis ist, um dem grundsätzlichen Verlangen der Bank, die für die Unterbringung zu sorgen hat, zu entsprechen. Die Steweag steht nach unserer Kenntnis so gut, daß der Fall der Wirksamkeit der Haftung als Bürge und Zahler nicht eintreten kann.

Zweitens: Die Steweag ist ein Kind des Landes, sämtliche Aktien befinden sich im Besitz des Landes, das Land haftet in diesem Falle für sein eigenes Vermögen.

Drittens endlich — und das ist der entscheidende Faktor, warum positiv entschieden werden muß — handelt es sich um Hiefrau. Hiefrau hat den Landtag, und zwar durchaus im positiven Sinne schon verschiedenemale beschäftigt. Der Beschluß, den Bau durchzuführen und zu beginnen, allen Hindernissen zum Trotz, dieser Beschluß war eine Tat, das muß hier festgestellt werden, und zwar deshalb eine Tat, weil zum Zeitpunkt des Baubeginnes zweifellos die rechtlichen Voraussetzungen nicht alle geklärt waren und schließlich finanzielle Voraussetzungen nicht im vollen Umfange überbrückt werden konnten. Es war auch deshalb eine Tat, weil sich damit das Land entschlossen hat, auf viele andere Ausgaben zu verzichten, damit es in der Zukunft besser gehe. Inwiefern besser gehe? Damit sich das Land wirtschaftlich selbständig auf dem Energiesektor mengen- und preismäßig verteidigen kann. Das Werk Hiefrau ist die notwendige Voraussetzung dafür, daß Steiermark mit Erfolg den Widerstand dagegen fortsetzen kann, sich in diesen beiden Belangen von Wien überrumpeln zu lassen. Diese Tat muß unterstützt und immer wieder hervorgehoben werden!

Wenn also mit diesem Entschluß das Land Steiermark für die wirtschaftliche Selbständigkeit auf dem Energiesektor etwas tut, so darf nichts geschehen, was auf anderem Wege diese Selbständigkeit hinfällig und unwirksam macht. Das zweite Verstaatlichungsgesetz hat auch sein Gutes erbracht: Die Steweag ist in den Besitz des Landes gekommen. Das zweite Verstaatlichungsgesetz hat aber auch beträchtliche Opfer verlangt, eben jenes vom Herrn Abgeordneten Pölzl erwähnte kalorische Kraftwerk Voitsberg. Weitere schwerwiegende Folgen hatte das zweite Verstaatlichungsgesetz nicht zur Folge. Wir wollen aber unbedingt vermieden sehen, daß dieses Gesetz in Zukunft noch irgendeine Umordnung bringt. Diese Befürchtung ist nicht ganz unberechtigt, weil bekanntlich das Bundeselektrizitätsgesetz in Beratung steht und mancherlei Entwürfe darauf abzielen, den Ländern ihre Selbständigkeit zu nehmen, indem Ausführungsbestimmungen, die in die Landesgesetzgebung gehören, in den Entwurf des Bundesgesetzes hineingekommen sind und, indem auf diesem Wege die verfassungsrechtlich schwankende Grundlage des zweiten Verstaatlichungsgesetzes gefestigt werden soll. Es wird Aufgabe des Landes und jener Herren, welche die Landesinteressen bei den Vorberatungen des Elektrizitätsgesetzes zu vertreten haben, sein, darauf zu achten, daß diese beiden Versuche keinen Erfolg erzielen, sondern die tatsächlich verfassungsmäßig den Ländern gegebenen Rechte auf dem Energiesektor auch gesetzlich gewahrt bleiben.

Dem aus diesem Anlaß ausgesprochenen Wunsch wäre auch noch ein zweiter Wunsch

anzuschließen, bei dem ich mich mit dem Herrn Abg. Pölzl insofern eines Sinnes fühle, daß es ein Bedürfnis der gesetzgebenden Körperschaft ist, nicht immer so weittragende Beschlüsse zu fassen, ohne daß sie wirklich über alle Einzelheiten in der Planung und Gebarung dieser Landschaft ins Bild gesetzt wird.

Hiebei wird auch zu betrachten und zu bedenken sein, daß dieses Opfer, das wir hier beim Werke Hiefrau bringen, auch für die Zukunft bestimmend sein soll für die Gebarung und Planung der Steweag insofern, als sie auch Anlagen wird errichten müssen, die im Augenblick kaufmännisch nicht so gerechtfertigt erscheinen. Ich darf dabei vielleicht auf die Elektrifizierung des flachen Landes hinweisen, welche vielfach mit zunächst unwirtschaftlich erscheinenden Leitungsauslagen verbunden ist, die aber auf lange Sicht gesehen gar nicht so unwirtschaftlich sind, weil sie ja vor allem konstante und neue Abnehmer schafft. Ich spreche daher den Wunsch aus, daß die Leitung der Steweag auf dem zuständigen Wege veranlaßt werde, der Elektrifizierung des landwirtschaftlichen Sektors ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden. (Anhaltender Beifall und Bravorufe.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir schreiten daher zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrage des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 215, betreffend die Übernahme weiterer Aktien der Österr. Drau-Kraftwerke-AG. im Höchstbetrage von 6,125.000 Schilling durch das Land Steiermark.

Berichterstatter ist Abg. Rösch. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Rösch: Hoher Landtag! Die Österr. Drau-Kraftwerke-AG. in Klagenfurt haben den beteiligten Bundesländern empfohlen, sich an der in der ao. Hauptversammlung vom 20. November 1952 beschlossenen Kapitalserhöhung von 20 Millionen Schilling um 245 Millionen Schilling auf 265 Millionen Schilling durch den Erwerb von Aktien im Umfang ihres Anteiles an dem Unternehmen zu beteiligen. Auf das Land Steiermark würde dabei ein Betrag von 6,125.000 S entfallen. Die Bedeckung für die ab 1. Juli 1953 zu leistenden Annuitäten ist im Landesvoranschlag 1955 hinsichtlich der Zinsen bei Post 87,811 und hinsichtlich der Tilgungsraten 1953—1955 bei Post 87,861 vorhanden. Die Steiermärkische Landesregierung hat daher am 15. Februar beschlossen, dem Hohen Landtag folgenden Antrag vorzulegen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend den Erwerb weiterer Aktien der Österr. Drau-Kraftwerke-AG. im Nennwert

von 6.125.000 S (in Worten: Sechsmillioneneinhundertfünfundzwanzigtausend Schilling) wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

2. Zur Aufbringung der Mittel für diesen Aktienerwerb wird die Steiermärkische Landesregierung ermächtigt, von der Forderung der Alpen-Elektrowerke AG. gegen die Österr. Draukraftwerke AG. einen weiteren Teilbetrag von 6.125.000 S (in Worten: Sechsmillioneneinhundertfünfundzwanzigtausend Schilling) zu erwerben und als Gegenleistung diesen Betrag in 30 (dreißig) gleichbleibenden Annuitäten auf der Basis einer 3 %igen Verzinsung mit Fälligkeit der ersten Annuität am 1. Juli 1953 abzustatten.“

Namens des Finanzausschusses bitte ich, diesen Antrag der Steiermärkischen Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Die nächste Landtagssitzung wird im schriftlichen Wege einberufen.

Der Untersuchungsausschuß wird um 15 Uhr 30 Minuten im Beratungszimmer des Finanzausschusses eine Sitzung abhalten.

Die Landtagssitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 12 Uhr 05 Minuten.